

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Erstmalig vergleichende Prüfung aller 11 Kreise

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH) überwacht die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der kommunalen Körperschaften.<sup>1</sup> Der Schwerpunkt seiner Prüfungstätigkeit im kommunalen Bereich liegt bei den größeren Kommunen des Landes (kreisfreie Städte, Kreise, Städte über 20.000 Einwohner). Erkenntnisse aus diesem Aufgabenfeld werden in den jährlichen Bemerkungen des LRH nur in Einzelfällen behandelt. Daher legt der LRH regelmäßig auch Kommunalberichte vor, um dem Landtag, der Landesregierung, den Kommunen und der Öffentlichkeit Prüfungsfeststellungen von übergeordneter und allgemeiner Bedeutung aus dem kommunalen Bereich mitzuteilen.<sup>2</sup>

In dem vorliegenden 7. Kommunalbericht sind die wesentlichen Prüfungserkenntnisse der vergleichenden Prüfung aller 11 Kreise zusammengefasst. In der Vergangenheit prüfte der LRH die Kreise im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen einzeln nacheinander. 2009 entschied er sich für eine vergleichende Prüfung aller Kreise. So verfuhr er auch schon bei der Prüfung der kreisfreien Städte. Geprüft wurden ausgewählte Handlungsfelder. Ziel war es, durch eine auf Vergleichen basierende Querschnittsbetrachtung

- Transparenz herzustellen,
- die kommunale Verwaltungspraxis im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen,
- notwendige Korrekturen der bisherigen Arbeit zu benennen und
- Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die künftige Aufgabenerledigung aufzuzeigen.

Den Kreisen sollte dies die Möglichkeit geben, das Ob und Wie der eigenen Verwaltungspraxis zu hinterfragen („Lernen vom Besseren“).

### 1.2 Prüfung in 3 Phasen

Der LRH ging aus Kapazitätsgründen in 3 Phasen vor. In der ersten Phase ab 2009 wurden die Kreise Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg vergleichend geprüft. In der zweiten Phase ab 2010 folgte die Prüfung der 4 südholsteinischen Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn. Die Ergebnisse der zweiten Phase wurden den Ergebnissen der ersten Phase gegenübergestellt, sodass zu

---

<sup>1</sup> Artikel 56 Landesverfassung.

<sup>2</sup> § 2 Abs. 5 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH-G) vom 02.01.1991, GVOBl. Schl.-H. S. 3, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2011, GVOBl. Schl.-H. S. 71.

diesem Zeitpunkt bereits 8 Kreise miteinander verglichen wurden. In der letzten Phase ab 2011 wurden die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland und Steinburg geprüft. In diesen Prüfungsmitteilungen wurden alle 11 Kreise miteinander verglichen.

Für den Vergleich aller Kreise wurde als Prüfungszeitraum 2005 bis 2008 und als Basisjahr 2008 zugrunde gelegt, soweit ein Jahr für den Vergleich ausreichend war. In der zweiten Phase wurden die aktuellen Daten des Jahres 2009 und in der dritten Phase auch die des Jahres 2010 einbezogen. Da es zu aufwendig gewesen wäre, Daten bei den bereits geprüften Kreisen für die Jahre 2009 und 2010 nachzuerheben, wurde darauf verzichtet. Demzufolge sind in den Tabellen der einzelnen Kommunalberichtsbeiträge die Daten für 2009 und 2010 nur für die Kreise abgebildet, bei denen sie im Rahmen der Prüfung erhoben wurden. Dem LRH ist durchaus bewusst, dass die Daten teilweise als nicht mehr aktuell eingestuft werden. Gleichwohl sind die darauf basierenden Bewertungen in der Grundaussage nach wie vor relevant.

### 1.3 **Schwierigkeiten bei der Kennzahlenbildung**

In allen 3 Phasen war es problematisch, vergleichbare Kennzahlen zu ermitteln. Zum Teil waren die benötigten Daten nicht oder nur lückenhaft vorhanden und unterschiedlich zusammengefasst. Sachverhalte wurden unterschiedlich gezählt. Manche Daten waren nicht plausibel oder fehlerhaft und damit nicht belastbar. Zusätzlich erschwerte der Übergang von der Kameralistik auf die Doppik den Vergleich. Die Rechnungsergebnisse 2010 und zum Teil auch früherer Jahre lagen nicht vor. Fehlbuchungen waren zu bereinigen. Es mussten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um einen aussagekräftigen Vergleich herzustellen.

Deshalb war es dem LRH nicht in dem gewünschten Umfang möglich, für die einzelnen Aufgabenfelder Leistungskennzahlen zu ermitteln - z. B. Aufwand pro Fall. In einigen Fällen wurde daher auf die Kennzahl Aufwand pro Einwohner zurückgegriffen. Diese ist gleichwohl aussagekräftig, da in den ausgewählten Prüfgebieten die Leistungsmengen in einem entsprechenden Verhältnis zur Einwohnerschaft stehen. Auch das Benchmarkingprojekt der Kreise arbeitet bisher überwiegend mit dieser Kennzahl. Im Übrigen ist der Einwohnermaßstab bei den hochaggregierten Prüffeldern Finanzen und Personal von vornherein die entscheidende Bezugsgröße.